

B

DECKBLATT NR.11

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGER FELD IV
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 21.04.1987

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Berater/Ingenieur für das Bauwesen
8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 08502/8386

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 04.06.87
MARKT FÜRSTENZELL, 29.06.87

MARKT FÜRSTENZELL



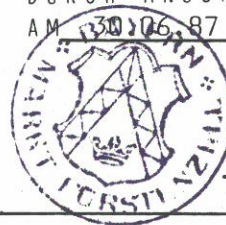
Holler

Holler

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 30.06.87 BEKANNTGEMACHT

MARKT FÜRSTENZELL



Holler

Holler

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11
BBAUG GENEHMIGT
DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS
SCHREIBEN VOM _____ NR. _____
ZU GRUNDE.
PASSAU, DEN _____



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES
BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHEIDUNGSAN-
SPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN DIE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECK-
BLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGE-
WIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG
BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER
DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-
LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHR-
ES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/ GEMEINDE
GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).